

Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE zur BV 492/2018 Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin 2018-2030

Die Gemeindevertretung möge den Beschlusstext der durch den Bürgermeister vorgelegten Beschlussvorlage wie folgt neu fassen:

1	Die Gemeindevertretung nimmt den Schulentwicklungsplan 2018-2030 als Entwurf zur Kenntnis. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen in Kapitel 7 (Exkurs mit Bedarfsanalyse für eine weiterführende Schule) anhand folgender Maßgaben zu überarbeiten: a) Der Bedarfsanalyse für die Schulform „Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe“ ist anstelle der Übergangsquoten der Schüler*innen im Planungsraum Schöneiche bei Berlin das Erfüllen der Zugangsvoraussetzungen zu dieser Schulform sowie Betrachtungen des Übergangsquoten in einem vergleichbaren Planungsraum mit vorhandener Anwahlalternative zwischen Gymnasium und Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in öffentlicher Trägerschaft zu Grunde zu legen. b) In die Bedarfsanalyse ist die Errichtung eines Schulzentrums nach § 16 Absatz 3 Satz 2 BbgSchulG sowie bestehende Fördermöglichkeiten durch die Landesregierung einzubeziehen. c) Auf eine Empfehlung zur Einrichtung einer bestimmten Schulform (Abschnitt 7.5) ist zu verzichten.
2	Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen ein Konzept für den Ausbau des Grundschulstandortes Prager Straße <u>sowie für die Beseitigung von Raumengpässen (etwa durch Aktivierung von Raumreserven) am Grundschulstandort Dorfaue</u> erarbeiten zu lassen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Zu 1:

- a) Nach Beratung des ersten Entwurfes im Oktober 2017 wurde zwar die Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in den Betrachtung aufgenommen. Die Bedarfsanalyse hierfür ist jedoch leider unbrauchbar. Denn die Berechnung geht ausschließlich von den Übergangsquoten der Schöneicher Schüler*innen in den letzten Jahren aus. Eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in öffentlicher Trägerschaft existiert im betrachteten Planungsraum allerdings nicht. Sie kann demnach nicht angewählt werden. Dass die freie FAW-Gesamtschule in Woltersdorf zu den öffentlichen Gymnasien nicht konkurrenzfähig ist verwundert nicht, wenn für gerade 29% der Schüler*innen eine Schule in freier Trägerschaft in Frage kommt (SEP-Entwurf, S. 36). Um einen aussagekräftigen Befunde zu erhalten sollten deshalb vergleichbare Gemeinden im Berliner Umland betrachtet werden, in denen bereits öffentliche Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe in Nachbarschaft zu Gymnasien bestehen. Hierfür würden bspw. die Gemeinden Birkenwerder, Kleinmachnow, Kloster Lehnin, Mühlenbecker Land, Pankeetal, Zeuthen oder Zossen in Frage kommen.
- b) Seit einigen Jahren gibt es in Brandenburg die Möglichkeit, sogenannte Schulzentren (Gemeinsschaftsschulen) aus Gesamtschulen und Grundschulen zu bilden. Sie ermöglichen das gemeinsame Lernen von der Einschulung bis zum Abitur, ohne dass beim Übergang von der

Primarstufe zur Sekundarstufe I (i.d.R. zur 7. Klasse) erfolgen. Solche Schulen bieten meist alle Schulabschlüsse an. Sie werden von der Landesregierung finanziell und mit zusätzlichen Lehrern gefördert.

- c) Es ist mehrfach darauf hingewiesen worden, dass letztlich der Landkreis über die Einrichtung einer weiterführenden Schule in Schöneiche und deren Schulform entscheidet. Deshalb ist es nicht verständlich, warum im SEP eine Empfehlung für eine Schulform ausgesprochen wird. Die Analysedaten sprechen (nach der oben geforderten Überarbeitung) für sich und können durch den Landkreis in die Entscheidung einbezogen werden.

Die hier formulierte Kritik am vorliegenden Entwurf des SEP wurde im Bildungsausschuss fraktionsübergreifend geteilt und führte zu dessen Ablehnung in der vorliegenden Fassung (GV: 0/2/1, SKE: 0/4/0).

Zu 2:

In beiden Grundschulen bestehen derzeit oder perspektivisch Raumengpässe bei der Umsetzung der Raumprogrammempfehlungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS). Am Grundschulstandort Dorfaue sind zwar keine größeren Erweiterungen mehr möglich, dennoch wird hier auch im Entwurf des Schulentwicklungsplanes empfohlen, bestehende Raumreserven zu aktivieren. Dies sollte nun auch explizit in den Arbeitsauftrag an die Gemeindeverwaltung aufgenommen werden. Der Bildungsausschuss befürwortete diesen Änderungsantrag einstimmig (GV: 3/0/0, SKE: 4/0/0).

gez.

Fritz R. Viertel,

Stellv. Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

Schöneiche bei Berlin, 09.03.2018